

**B.-Nr.: Der Kreistag ernennt den stellvertretenden Kreisbrandmeister Hans Georg
146/05 Gennrich, geb. am 16.05.1954, wohnhaft in 53332 Bornheim, Blütenweg 3, unter
Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer von
sechs Jahren mit Wirkung vom 21.10.2005 erneut zum stellvertretenden
Kreisbrandmeister.**

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

Der Landrat vereidigte Herrn Hans Georg Gennrich erneut zum stellvertretenden
Kreisbrandmeister, der unter Erheben der rechten Hand folgende Eidesformel wiederholte:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten,
Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und
Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Landrat gratulierte Herrn Gennrich zur erneuten Bestellung zum stellv. Kreisbrandmeister
und händigte ihm die Urkunde aus. Herr Gennrich sei am 13.10.1963 in die Feuerwehr
eingetreten. Zum Wehrführer sei er am 01.02.1990, 01.12.1995 und am 22.01.2002 für
weitere 6 Jahre ernannt worden. Er sei Atemschutzgerätewart und Brandschutztechniker.
Auf Kreisebene sei er stellv. Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes und seit 1980
Kreisausbilder und für die Organisation der Kreisausbildung verantwortlich. Die Ernennung
zum stellv. Kreisbrandmeister sei erstmals zum 21.10.1999 erfolgt; seit 01.10.2000 übe er die
Funktion des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst aus. Auch überregional sei er als
Mitglied im Prüfungsausschuss für Gruppenführer am Institut der Feuerwehr NRW tätig. 1993
sei er mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber, 1998 mit dem Feuerwehr Ehrenzeichen in
Gold, 1988 mit der Ehrennadel Kreisfeuerwehrverband RSK und 2001 mit dem Deutschen
Feuerwehrehrenkreuz in Silber ausgezeichnet worden. Herr Gennrich leite die stärkste
Freiwillige Feuerwehr im Rhein-Sieg-Kreis mit 13 Löschgruppen, die derzeit aus 660
Mitgliedern (aktive Mitglieder und Ehrenabteilung) bestehe. Als Organisatorischer Leiter
Rettungsdienst sei Herr Gennrich regelmäßig im Rahmen einer Rufbereitschaft für
rettungsdienstliche Großschadenslagen tätig und stelle damit ein wichtiges Bindeglied
zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst dar. Herr Gennrich übe eine außerordentlich
verantwortungsvolle Aufgabe aus.

Der Landrat wünschte Herrn Gennrich für die Zukunft viel Erfolg.

Der stellv. Kreisbrandmeister dankte den Abgeordneten für das ihm entgegen gebrachte
Vertrauen und versicherte, dass er weiterhin seine Kraft und Energie in den Dienst der
Kreisfeuerwehr stellen werde.